

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Boris Weirauch und Dr. Stefan Fulst-Blei SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Mit per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) belastete landwirtschaftliche Flächen in Mannheim**

#### **Kleine Anfrage**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse ergaben die Untersuchungen im Rahmen des Vor-Ernte-Monitorings auf PFC im Zusammenhang mit der Kontaminierung von Ackerböden im Mannheimer Norden?
2. In wie vielen Fällen und wo wurden die durch das zuständige Ministerium festgelegten substanzspezifischen Beurteilungswerte überschritten?
3. Wurden infolge der Untersuchungsergebnisse die Bewirtschaftungsrichtlinien angepasst bzw. wird dies aktuell erwogen und wenn ja, in welcher Hinsicht?
4. Welche Einschränkungen hinsichtlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten gibt oder gab es diesbezüglich bereits bzw. sind solche in Zukunft zu erwarten?
5. Können aus ihrer Sicht aufgrund der festgestellten Kontaminierung von Böden, Grund- und Trinkwasser mit PFC im Mannheimer Norden gesundheitliche Risiken für die Bevölkerung ausgeschlossen werden?
6. Wurden nur im Mannheimer Norden entsprechende Untersuchungen vorgenommen?

7. Aufgrund welcher Kenntnisse kann sie ausschließen, dass auch Kontaminierungen im übrigen Stadtgebiet – insbesondere auch auf Ackerflächen in Feudenheim, Seckenheim und Friedrichsfeld – erfolgt sind?

29.09.2016

Dr. Weirauch, Dr. Fulst-Blei SPD

#### Begründung

Behördliche Untersuchungen und Messungen haben ergeben, dass im Mannheimer Norden zahlreiche Ackerflächen – infolge auf die Flächen aufgebrachten, mit Papierschlämmen durchmischten Komposts – mit per- und polyfluorierten Chemikalien belastet sind. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die Ergebnisse transparent gemacht werden und Klarheit geschaffen werden, wie mit den verunreinigten Bodenflächen im Rahmen der weitergehenden Bewirtschaftung umgegangen werden soll.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2016 Nr. 23-8810.30 beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

*Wir fragen die Landesregierung:*

- 1. Welche Ergebnisse ergaben die Untersuchungen im Rahmen des Vor-Erntemonitorings auf PFC im Zusammenhang mit der Kontaminierung von Ackerböden im Mannheimer Norden?*
- 2. In wie vielen Fällen und wo wurden die durch das zuständige Ministerium festgelegten substanzspezifischen Beurteilungswerte überschritten?*

Zu 1. und 2.:

In Mannheim wurden im Rahmen des Vorerntemonitorings 2016 mit Stand 13. Oktober 2016 insgesamt 36 Pflanzenproben von 36 Parzellen auf PFC untersucht. Im Vorjahr wurden noch 59 Parzellen beprobt. Aufgrund der Erkenntnisse aus 2015 konnten die Flächen gezielt ausgewählt und dadurch die Probenzahl reduziert werden. Entsprechend der Anbauverhältnisse wurden auch 2016 überwiegend Getreide (10 Proben) und Körnermais (16 Proben) beprobt. Beim Mais wurden ca. 25 % der Standorte beprobt (Böden mit den in der Region höchsten Belastungen), beim sensibleren Getreide alle Flächen unabhängig von der Höhe der Belastung.

In 26 Proben konnte kein PFC nachgewiesen werden, lediglich in einer Probe Weizen (Teilstandort Sandhofen) wurde der Beurteilungswert gesichert überschritten, 2 Proben bei Körnermais lagen knapp unterhalb des Beurteilungswertes.

*3. Wurden infolge der Untersuchungsergebnisse die Bewirtschaftungsrichtlinien angepasst bzw. wird dies aktuell erwogen und wenn ja, in welcher Hinsicht?*

Zu 3.:

Aus den Untersuchungsergebnissen der Jahre 2015 und 2016 wurden Anbauempfehlungen für die Landwirte abgeleitet. Diese wurden den Landwirten rechtzeitig zur Herbstaussaat in einem Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe mitgeteilt und mit einer Pressemitteilung vom 13. September 2016 „Vorerntemonitoring 2016 auf PFC belasteten Flächen: Tendenzen des Vorjahres bestätigen sich – Regierungspräsidium Karlsruhe gibt Empfehlungen für die Herbstaussaat“ veröffentlicht. Neben dem Hinweis auf kritische Kulturen wurde eine der Situation angepasste Fruchtfolge mitgeteilt.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Landwirte den Anbau entsprechend ändern und problematische Flächen mit kritischen Kulturen meiden. Damit ist ein Ziel des PFC-Projektes, nämlich Minimierung der Belastung von Ernteprodukten, erreicht worden.

*4. Welche Einschränkungen hinsichtlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten gibt oder gab es diesbezüglich bereits bzw. sind solche in Zukunft zu erwarten?*

Zu 4.:

Da beim Vorerntemonitoring die Pflanzen bereits vor der Ernte auf PFC untersucht werden, wird sichergestellt, dass bei festgestellten Überschreitungen der Beurteilungswerte die pflanzlichen Produkte nicht als Lebensmittel in Verkehr gebracht werden.

Entsprechende Vermarktungsbeschränkungen waren und sind auch künftig bei Überschreitung des Beurteilungswerts der Fall. Für Futtermittel werden im Einzelfall Regelungen insbesondere unter Berücksichtigung der Futterration getroffen. Auch hier gilt es durch Einhaltung der Anbauempfehlungen die Belastungen zu minimieren.

*5. Können aus ihrer Sicht aufgrund der festgestellten Kontaminierung von Böden, Grund- und Trinkwasser mit PFC im Mannheimer Norden gesundheitliche Risiken für die Bevölkerung ausgeschlossen werden?*

Zu 5.:

Für die Einschätzung einer PFC-Belastung im Trinkwasser gibt es eine Empfehlung des Umweltbundesamtes (UBA). Als langfristiges Mindestqualitätsziel gelten danach allgemeine Vorsorgewerte von jeweils 0,1 µg/l für die PFC-Einzelsubstanzen. Diese Werte dienen der lebenslangen gesundheitlichen Vorsorge, eine zeitweilige Überschreitung stellt aus gesundheitlicher Sicht keinen Anlass zur Besorgnis dar, solange weitere Maßnahmenwerte eingehalten sind. Darüber hinaus gibt es für die Summe aus PFOA und PFOS einen lebenslang gesundheitlich duldbaren Leitwert für alle Bevölkerungsgruppen in Höhe von 0,3 µg/l. Für andere PFC empfiehlt das UBA sogenannte gesundheitliche Orientierungswerte (GOW). Bei Überschreitung des Leitwerts bzw. der GOW würde eine Ursachenermittlung erfolgen und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Die öffentliche Wasserversorgung dieser Region ist von der PFC-Belastung landwirtschaftlicher Flächen nicht betroffen. Die Wasserwerke Rheinau und Käfertal liegen in Grundwasserfließrichtung oberstromig der belasteten Flächen. Die Annahme, dass aufgrund der geografischen Lage der Wasserwerke und der Grundwasserfließrichtung keine PFC-Belastung vorliegen kann, wird durch vorsorgliche Untersuchungen des Wasserversorgers MVV bestätigt. Auch in den von der Stadt Mannheim im Jahr 2015 entnommenen Wasserproben aus den Wasserwerken Käfertal und Rheinau wurden keine PFC nachgewiesen. Durch die Stadt Mannheim wurden außerdem fünf private Hauswasserbrunnen beprobt. In drei Brunnen waren keine PFC, in zwei Brunnen geringe Gehalte von PFC nachweis-

bar. Das Wasser aller untersuchten Hauswasserbrunnen kann uneingeschränkt zu Trinkwasserzwecken verwendet werden. Für die Trinkwassersituation insgesamt gibt es daher aus gesundheitlicher Sicht keinen Anlass zur Besorgnis.

Aufgrund der Belastung von Böden und Grundwasser mit perfluorierten Chemikalien in der genannten Region können Pflanzenaufwüchse und Erntegüter PFC aufnehmen. Untersuchungen von Pflanzenproben haben gezeigt, dass sogenannte langkettige PFC (wie z. B. PFOS und PFOA) kaum, sogenannte kurzkettige PFC jedoch in unterschiedlichem Maße von den Pflanzen aufgenommen werden.

Im Gegensatz zu PFOS und PFOA konnten daher kurzkettige PFC-Verbindungen in einigen pflanzlichen Aufwüchsen und Erntegütern nachgewiesen werden. Auch in einem Anglerteich und in Fischen aus diesem Teich wurden sehr geringe Gehalte an PFC unterhalb der Beurteilungswerte nachgewiesen.

Für kurzkettige PFC in Lebensmitteln gibt es bislang keine toxikologisch abgeleiteten Grenzwerte. Es gibt in der Wissenschaft lediglich Hinweise, dass kurzkettige PFC wahrscheinlich gesundheitlich weniger bedenklich sind als die langkettigen Vertreter dieser Stoffgruppe. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) sahen sich aufgrund der Datenlage bislang nicht in der Lage, belastbare Aussagen über die gesundheitliche Einstufung der kurzkettigen PFC in Lebensmitteln zu treffen und entsprechende Festlegungen vorzuschlagen. Kurzfristig wird daher nicht mit konkreten Vorschlägen für Grenzwerte zu rechnen sein.

Da offizielle Grenzwertempfehlungen fehlen, wurden vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) übergangs- und hilfsweise lebensmittelrechtliche Beurteilungswerte für kurzkettige PFC festgelegt. Die Beurteilungswerte wurden ausgehend von den bestehenden Orientierungs- bzw. Leitwerten des UBA für Trinkwasser unter Berücksichtigung der statistisch erfassten Verzehrsmengen von Obst, Gemüse, Getreide und tierischen Lebensmitteln und unter Berücksichtigung von Sicherheitsfaktoren abgeleitet. Diese Werte werden bis auf weiteres angewandt, bis z. B. aktuelle gesundheitliche Bewertungen durch das BfR oder die EFSA vorliegen. Aufwüchse und Erntegüter, die die Beurteilungswerte überschreiten, werden nicht als Lebensmittel in den Verkehr gebracht. Lebensmittel, die die Beurteilungswerte einhalten, sind aus gesundheitlicher Sicht als unbedenklich anzusehen.

Das MLR hat für die Jahre 2015 bis 2017 aus Landesmitteln insgesamt 526.064 Euro für das Projekt „PFC-belastete Flächen in Nordbaden – Lösungen für den Anbau von landwirtschaftlichen Kulturen und zur vorbeugenden Verbrauchersicherheit“ zur Verfügung gestellt, dessen Durchführung das Regierungspräsidium Karlsruhe koordiniert. Wichtiger Bestandteil des Projekts ist das Vorerntemonitoring, das wesentlich die Sicherheit der auf den Verdachtsflächen produzierten Lebensmittel gewährleistet. Im Rahmen des Projekts werden daher seit 2015 Pflanzenaufwüchse von belasteten landwirtschaftlichen Nutzflächen rechtzeitig vor der Ernte untersucht, um Hinweise auf die Vermarktungsfähigkeit und weitere fachliche Erkenntnisse zu erhalten. Bei PFC-Gehalten über den Beurteilungswerten wird die Ware nicht in den Verkehr gebracht. Das Projekt zum Vorerntemonitoring hat sich aus Gründen der Lebensmittelsicherheit und auch als vertrauensbildende Maßnahme für die Vermarktung der in der Region erzeugten Produkte bewährt. Ergänzende Beprobungen und Untersuchungen der Lebensmittelüberwachungsbehörden tragen zusätzlich zur Sicherheit der Lebensmittel aus den betroffenen Regionen bei.

Auf die Antwort zur Drs. 16/513 – „Belastung von landwirtschaftlichen Flächen und Trinkwasser mit poly- und perfluorierten Chemikalien (PFC) im Kreis Rastatt und angrenzenden Gemeinden“ wird ergänzend verwiesen.

6. *Wurden nur im Mannheimer Norden entsprechende Untersuchungen vorgenommen?*
7. *Aufgrund welcher Kenntnisse kann sie ausschließen, dass auch Kontaminationen im übrigen Stadtgebiet – insbesondere auch auf Ackerflächen in Feudenheim, Seckenheim und Friedrichsfeld – erfolgt sind?*

Zu 6. und 7.:

Aufgrund von Hinweisen auf einen Zusammenhang zwischen PFC-Belastungen und der Aufbringung von Kompost mit Papierschlammanteilen hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die unteren Bodenschutz- und Landwirtschaftsbehörden um eine Recherche nach solchen Flächen gebeten. Dabei wurden in Mannheim die bekannten Flächen im Mannheimer Norden ermittelt. Der Zusammenhang zwischen Aufbringungsflächen und Belastung wird durch die Ergebnisse der Untersuchung dieser Flächen bestätigt, während Referenzflächen ohne Kompostauftrag mit Papierschlammanteilen keine Belastung aufwiesen. Auch die Ergebnisse landesweiter Untersuchungen der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) von Flächen mit Kompostauftrag ohne Papierschlammanteil und Grundwasseranalysen waren unauffällig. Deshalb wurden die entsprechenden Untersuchungen nur dort vorgenommen, wo ein Zusammenhang zwischen Kompostaufbringung mit Papierschlammanteilen hergestellt werden konnte. Das war in Mannheim nur bei den jetzt untersuchten Flächen der Fall. Weitere verdächtige Regionen sind nicht bekannt. Auch Befragungen der im übrigen Stadtgebiet wirtschaftenden Landwirte haben neben den bekannten Flächen keine Hinweise bzgl. weiterer Flächen ergeben, auf die im fraglichen Zeitraum Kompost aufgebracht wurde.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz